

ÜBERSICHT

Auszahlung der 13. AHV-Rente

Die 13. AHV-Altersrente wird erstmals im Dezember 2026 ausbezahlt. Sie ergänzt die zwölf monatlichen Altersrenten und wird automatisch durch die zuständige Ausgleichskasse überwiesen.

WANN?

Im Dezember 2026

Zusammen mit der Dezemberrente.

WIE VIEL?

Ein Zwölftel

1/12 der im Kalenderjahr tatsächlich ausgerichteten Altersrenten.

WAS MÜSSEN SIE TUN?

Nichts

Die Auszahlung erfolgt automatisch. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Wer hat Anspruch?



Anspruch haben Personen, die im Dezember eine AHV-Altersrente beziehen.

Kombination Alters- und Hinterlassenenrente: Es gelten besondere Vergleichs- und Übergangsbestimmungen.

Nicht berücksichtigt werden insbesondere:

- ✗ Witwen-, Witwer- und Waisenrenten
- ✗ IV-Renten
- ✗ Kinderrenten
- ✗ Zusatzrenten
- ✗ Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgeneration AHV 21

Wie hoch ist die 13. AHV-Rente?

Wer während des ganzen Jahres dieselbe Altersrente erhält, bekommt grundsätzlich eine zusätzliche Monatsrente.

Beginnt der Rentenbezug erst während des Jahres, fällt die 13. Altersrente entsprechend tiefer aus.

Beispiel: Rentenbeginn Mai 2026, monatliche Altersrente CHF 1'900



■ 8 × CHF 1'900

= CHF 15'200

■ CHF 15'200 ÷ 12

= **CHF 1'267**

Was ist zusätzlich zu beachten?

ERGÄNZUNGS-LEISTUNGEN

Die 13. AHV-Altersrente wird nicht als anrechenbares Einkommen berücksichtigt.

VORBEZUG & AUFSCHUB

Massgebend ist die tatsächlich ausgerichtete Altersrente. Bei vollständigem Aufschub besteht noch kein Anspruch; bei Teilaufschub zählt der bezogene Rentenanteil.

TODESFALL

Ein Anspruch besteht nur, wenn im Dezember noch Anspruch auf eine Altersrente besteht.

STEUERN

Die 13. AHV-Altersrente ist wie die ordentliche AHV-Rente als Einkommen steuerbar.